



Rechnungsstellung Stadt Bern

- Der LernOrt BVS stellt der Schule die Kosten für den Besuch und ggf. das Mittagessen in Rechnung.
- Die Schulleitungen erhalten die Rechnungen, prüfen, visieren und geben sie an das Schulamt weiter.
- Die Kosten sind der PSP-Element GS320-IK-000004 Schulamt zu belasten.
- Die Kostenübernahme und Rückforderung beim AKVB erfolgt durch das Schulamt.

Schülertransporte LernOrt BVS

- SuS die bereits eine Institution oder besondere Volksschule besuchen können über ihre Schule einen Transport organisieren.
- Der Schulweg liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Die Kostenübernahme hinsichtlich einer Taxifahrt ist nur dann möglich, wenn die Eltern glaubhaft beweisen können, dass sie keine Begleitung im ÖV sicherstellen können.

Schülertransporte Regelschule Stadt Bern

- Für SuS, die derzeit noch eine Regelschule der Stadt Bern besuchen, organisiert die Standortshulleitung einen Taxitransport.
- Die Rechnungsstellung erfolgt an die Stammschule.
- Die Kosten sind der PSP-Element GS320-IK-000004 Schulamt zu belasten.
- Die Kostenübernahme und Rückforderung beim AKVB erfolgt durch das Schulamt.
- Für Regelschüler, die den regulären LernOrt besuchen ist keine Übernahme der Taxikosten möglich.